

Die Kreispostdirektion Bern ist in diesem Sinne verständigt worden.

»Die Karte haben wir uns erlaubt bei unsern Akten zu behalten.

»Hochachtungsvoll
Die Oberpostdirektion.«

Dem Obigen habe ich nur beizufügen, daß die liberale Verfügung der schweizerischen Oberpostdirektion keinerlei Unzuträglichkeiten im Gefolge gehabt zu haben scheint, denn sie besteht heute noch in Kraft. Damit verbinde ich den Wunsch, der deutsche Buchhandel möchte sobald wie möglich, d. i. bei erstem sich bietenden Anlaß, seinen Einfluß dahin geltend machen, daß diese der Schweiz gewährte Erweiterung des Begriffs »Bücherzettel« auch im internationalen Verkehr zur Geltung gelange. Die Klagen über unterlassene direkte Beantwortung unausführbarer Bestellungen dürften dann bald zur Seltenheit werden.

Hans Koerber.

Die Allgemeine Vereinigung Deutscher Buchhandlungsgehilfen und die Art ihrer Agitation.

(Vgl. Nr. 196, 198 d. Bl.)

III.

Die Allgemeine Vereinigung Deutscher Buchhandlungsgehilfen hat durch ihre, in verschiedenen politischen Tageszeitungen erschienene »Warnung von Buchhandlungsgehilfen vor dem Buchhandel« in unliebsamer Weise die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich und ihre Bestrebungen zu lenken versucht. Einzelnen dieser Bestrebungen kann nun zwar eine gewisse Berechtigung an und für sich kaum abgesprochen werden; wohl aber verdient die stark an sozialdemokratische Muster erinnernde Art und Weise der eingeleiteten Agitation die schärfste Mißbilligung und entschiedenste Zurückweisung. Es will mir scheinen, als erblicke die Vereinigung im Kampf mit der Prinzipalität ihre Hauptaufgabe, — als sei ihr wesentlich daran gelegen, das traditionell freundschaftliche und angenehme Verhältnis zwischen Buchhandlungsgehilfen und Prinzipal zu stören, zwischen beiden dauernden Unfrieden zu säen. Ich hoffe, daß der gesunde Sinn der Gehilfenschaft auf der einen, die energischste Abwehr derartiger Angriffe seitens der gesamten Prinzipalität auf der andern Seite diesem gefährlichen Treiben ein baldiges Ende bereiten werden. Als Beitrag zur Agitationsweise der Vereinigung aber wird vielleicht der nachstehend wiedergegebene Briefwechsel von einigem Interesse sein. Ich bemerke beiläufig, daß mein Antwortschreiben vor seiner Absendung die volle, ungeteilte Zustimmung der sämtlichen Vorstandsmitglieder des Buchhändlerverbandes für das Königreich Sachsen wie des Vereins Dresdner Buchhändler gefunden hatte, was ich aus besonderem Grunde hiermit konstatiert haben möchte.

Dresden, 29. August 1902. Rudolf Heinze.

ALLGEMEINE VEREINIGUNG
DEUTSCHER BUCHHANDLUNGS-GEHILFEN.
Syndikus Rechtsanwalt Dr. jur. Haase, Berlin.

Chemnitz, am 27. Juni 1902.

An den Vorstand des Buchhändler-Verbands
für das Königreich Sachsen
z. H. des Herrn Rudolf Heinze

Dresden = A.

Hochgeehrte Herren!

In der letzten Versammlung unserer Ortsgruppe wurde
Börsenblatt für den deutschen Buchhandel. 69. Jahrgang.

unter anderem auch das Vorgehen der buchhändlerischen Kreis- und Ortsvereine in der Rabattfrage einer Besprechung unterzogen und dann auf Antrag folgender Beschluß gefaßt, den wir Ihnen zur gefl. Kenntnissnahme ergebenst mitteilen:

»Die Ortsgruppe Chemnitz der Allgemeinen Vereinigung Deutscher Buchhandlungsgehilfen begrüßt das »Vorgehen gegen das Rabattunwesen mit Freuden und »und ist an ihrem Teile gern bereit, soweit ihr das »möglich ist, die dahingehenden Bestrebungen zu unter- »stützen. Die Ortsgruppe hofft jedoch, daß die Prinzi- »palität die Macht ihrer Organisation auch zu Gunsten »der berechtigten Wünsche der Gehilfenschaft, namentlich »was Sonntagsruhe, 8 Uhr-Ladenschluß und Urlaubs- »frage anbelangt, in die Wage werfen wird.«

Mit vorzüglicher Hochachtung
Die Ortsgruppe Chemnitz der Allgemeinen Vereinigung
Deutscher Buchhandlungsgehilfen.
i. A.: Hans Weingaertner,
z. B. Vorsitzender.

Dresden, 28. Juni 1902.

Herrn

Hans Weingärtner,
Vorsitzendem der Ortsgruppe Chemnitz
der Allgemeinen Vereinigung deutscher Buchhandlungsgehilfen.
Chemnitz.

Antwortlich Ihres Schreibens vom 27. d. M. will ich hierdurch nur meiner Bewunderung über dessen Inhalt Ausdruck gegeben haben; ich werde dem Vorstand empfehlen, Ihrem Schreiben keinerlei weitere Beachtung zukommen zu lassen.

Daß die Chemnitzer Herren Gehilfen »gern bereit sind« und »beschlossen« haben, die Bestrebungen der Prinzipalität gegen das Rabattunwesen »zu unterstützen«, ist wirklich außerordentlich gütig. Ich vertrete allerdings die — wahrscheinlich recht veraltete — Meinung, daß es die allgewöhnlichste und selbstverständlichste Pflicht eines jeden Gehilfen ist, dem mit allem gehörigen Eifer nachzustreben, was seitens des Prinzipals »beschlossen« und vorgeschrieben wird. So war es wenigstens zu jener Zeit, als ich noch Gehilfe war, und es will mir scheinen, es war gut so.

Daß die Gehilfenschaft eine solche Gelegenheit benutzt, um ihre »berechtigten Wünsche« in empfehlende Erinnerung zu bringen, gewissermaßen ein Tauschobjekt gegen die von ihr in Aussicht gestellte »Unterstützung« in der Rabattfrage zu verlangen, das setzt allerdings allem die Krone auf. Seien Sie versichert, daß die Prinzipalität »berechtigter« Wünsche ohne jede Gegenleistung der Gehilfenschaft erfüllen wird; dazu bedarf es nicht der von Ihnen beliebten Anregung.

Hochachtend

Rudolf Heinze,
Vorsitzender des Buchhändlerverbandes
für das Königreich Sachsen.

IV.

Dem Stuttgarter »Neuen Tagblatt« vom 27. August d. J. entnehmen wir folgende Richtigstellung der auch dort abgedruckt gewesenen Warnung der »Allgemeinen Vereinigung Deutscher Buchhandlungsgehilfen« vor dem Eintritt in den Buchhandel (Red.):

Geehrte Redaktion!

In Nr. 196 des Neuen Tagblatts vom 23. August wird auf Ansuchen der Geschäftsstelle der Allgemeinen Vereinigung Deutscher Buchhandlungsgehilfen in Berlin eine Zuschrift veröffentlicht, die »Zur Berufswahl« betitelt ist und vor